

bahnen zu erzielen ohne Nachtheil für die Productivität des Landes?

Präsident Haberkorn: Ich schließe die Debatte. Ich gedenke jetzt in der Abstimmung so vorzugehen, daß ich zuerst den May'schen Antrag zur Abstimmung bringe; er hängt mit den übrigen Anträgen nicht zusammen. Dann will ich übergehen zum Penzig'schen als dem umfassendsten Antrage; wird derselbe angenommen, so wird wohl auch der Herr Abg. Mehnert damit einverstanden sein, daß sich dann der seinige erledigt, obwohl er weiter geht in dem Punkte 1. Würde der Penzig'sche Antrag aber abgelehnt, dann bringe ich ganz besonders noch den Mehnert'schen Antrag zur Abstimmung. Wird auch dieser abgelehnt, dann kommt der Richter'sche Antrag.

Herr Abg. May schlägt vor:

„Die Kammer wolle beschließen:

daß, unbeschadet der Bestimmungen § 22 der Geschäftsordnung, diesmal Cap. 16 des Etats der Ueberschüsse (Staatseisenbahnverwaltung) der Finanzdeputation Abth. B zur Berichterstattung überwiesen werde.“

„Will die Kammer dies beschließen?“

Ich bitte behufs Gegenprobe die Herren, welche sitzen geblieben sind, aufzustehen.

Der Antrag ist abgelehnt mit 37 gegen 32 Stimmen.

Wir kommen zu dem Penzig'schen Antrage. Ich habe wohl nicht nöthig, Ihnen denselben verbotenus vorzulesen. Ich frage daher nur:

„Will die Kammer beschließen, die nachfolgend verzeichneten Capitel des durch das königl. Decret Nr. 2 vorgelegten Staatshaushaltsetats für 1880/81, nämlich:

A. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

B. 11. 12. 13. 16.

D. 29. 30., dann Cap. 35. 36. 37. 42. 44. 45. 46. 47.

E. 52. 53. 57. 63. 64. 65.

F. 67. 69. 78. 79.

G. 82. 83. 84.

H. 85. 86. 87.

J. 90.

zur Hauptvorberathung zu überweisen — so ist es interpretirt worden von dem Herrn Antragsteller — also: will die Kammer diesem Antrage des Herrn Abg. Penzig ihre Zustimmung ertheilen?“

41 Stimmen haben sich dagegen erklärt.

Wir kommen zu dem Mehnert'schen Antrage. Derselbe lautet:

II. R. (1. Abonnement).

„Die Kammer wolle beschließen:

daß im Etat der Zuschüsse Cap. I bis XVI in Hauptvorberathung und Schlußberathung im Plenum genommen werde.“

„Will dies die Kammer beschließen?“

41 Stimmen haben sich auch gegen diesen Antrag erklärt.

Wir kommen zu dem Richter'schen Antrage:

„Die Kammer wolle beschließen:

nachstehende Capitel des Etats der Zuschüsse im Staatshaushaltsetat für 1880/81 nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 11 bis 13 der Geschäftsordnung in Schlußberathung zu nehmen:

A. Allgemeine Staatsbedürfnisse.

- Cap. 1. Civilliste, Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder für Ihre Majestät die Königin.
- = 2. Apanagen.
- = 4. Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden.
- = 5. Tilgung der Staatsschulden.
- = 6. Auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten.
- = 7. Zu Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten.
- = 8. Landtagskosten.
- = 9. Stenographisches Institut.

B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.

- Cap. 11. Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei.
- = 12. Cabinetskanzlei.
- = 13. Ordenskanzlei.
- = 16. Gesetz- und Verordnungsblatt.

H. Ausgaben zu Reichszwecken.

- Cap. 86. Kosten der Reichstagswahlen.
- = 87. Aufwand für die Vertretung Sachsens im Bundesrath.

J. Pensionsetat.

- Cap. 90. Zu Erhöhung der Bewilligung an Militärinvaliden und Angehörige derselben aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71.“

Ich frage also zunächst:

„ob die Kammer diesem Antrage des Herrn Secretärs Richter ihre Zustimmung ertheilen will?“

Gegen 14 Stimmen ist dieser Antrag angenommen.

„Beschließt die Kammer, alle übrigen Capitel des Staatshaushalts und das Finanzgesetz an die Finanzdeputation A zur Berichterstattung zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.